

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 61/166/2010

Federführung:	Abt. 61 - Stadtplanung, Umwelt, Hochbau	Datum:	17.02.2010
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	02.03.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	09.03.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zustimmung zu Bauvorhaben; Voranfrage zur Errichtung eines Altenteilerwohnhaus, Berkenhörster Damm 3

Sachverhalt:

Der Eigentümer der Hofstelle Berkenhörster Damm 3 beantragt die Genehmigung für die Errichtung eines Altenteilerwohnhauses. Das vorhandene Betriebsleiterwohnhaus wird derzeit von der Familie bewohnt. Der Betrieb soll aus Altersgründen an seine Tochter übergeben werden.

Der Eigentümer betreibt 16.000 Elterntierhennenplätze und 1.800 Elterntierhähneplätze der Art Gallus Gallus. Die produzierten Bruteier werden auf dem Betriebsgelände in der betriebseigenen Brüterei ausgebrütet und weiter vermarktet. Der Betrieb verfügt über die Voraussetzungen zur Einstufung als eine Landwirtschaft im Sinne von § 201 BauGB.

Das geplante Objekt wird eine dienende Funktion gem. § 35 (1) Nr. 1 BauGB haben.

Das Altenteilerwohnhaus liegt im Außenbereich (§ 35 BauGB) in der Ortslage Kroege. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Altenteilerwohnhauses wird erteilt.

H. G. Niesel